

Abteilung: GGIII / Baurecht
Sachbearb.: Mag. Tamara Höhlhubmer
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-446
Telefax: 07229/840-456 (Bauabteilung)
GZ: Bau 1803339 Hö
Datum: 03.01.2019

Betr: **Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit 7 Wohneinheiten,
Parz. Nr. 1241, Baufläche .192, EZ 116, KG Kremsdorf**
Bezug: Bauansuchen vom 20.12.2018 (eingelangt am 27.12.2018)

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die 1A-Bau GmbH, 4053 Haid hat um Erteilung der Baubewilligung für das oa. im Bauplan der 1A-Bau GmbH vom 20.12.2018, Zl. 135/1215/1 und 135/1215/2 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 1241, Baufläche .192, KG Kremsdorf angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idF. 5/1995, 93/1995, 93/1996, 70/1998, 102/1999, 90/2001, 114/2002, 80/2005 u. 96/2006, 36/2008, 34/2013, 90/2013 und 95/2017 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Donnerstag, den 31.01.2019, um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 1241 (Bahnhofstraße 39) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Stadtamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF 161/2013 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

Mag. Höhlhubmer

Manfred Baumberger eh.